



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, C/O DIRK SITZMANN,  
AM KRAUTGARTEN 10A, 61273 WEHRHEIM

VL-3312020

**Fraktion Wehrheim**

**Dirk Sitzmann**  
Gemeindevertreter

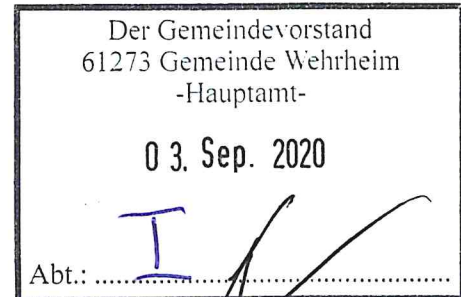
d.sitzmann@t-online.de

Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herr  
Frank Hammen  
c/o Gemeindeverwaltung  
Dorfborgasse 3  
61273 Wehrheim



Wehrheim, 2.9.2020

**Hand-Out zum Umgang mit Hundekotbeuteln**



Sehr geehrter Herr Hammen,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

**Hundebesitzern, die ihren Hund anmelden wird ein Informationsblatt zum Umgang mit Hundekotbeuteln ausgehändigt.**

**Im Informationsblatt finden folgende Punkte Berücksichtigung:**

- Grundsätzlich wird innerhalb der Ortschaften, auf Wiesen, Weiden und Feldern, privatem Gelände, Waldspielplätzen, sowie auf allen anderen Flächen mit entsprechendem Hinweis ein Hundekotbeutel benutzt, um die Hinterlassenschaften zu beseitigen.
- Der Hundekotbeutel darf nur im Restmüll entsorgt werden.
- Es wird empfohlen biologisch abbaubare Beutel zu verwenden, die allerdings auch im Restmüll entsorgt werden müssen.
- Wer seinen Hundekotbeutel im Wald oder am Wegrand entsorgt, muss mit einem Bußgeld wegen illegaler Müllentsorgung rechnen.

**Begründung:**

Hundekot ist ein ständiges Ärgernis, achtlos weggeworfene Hundkotbeutel allerdings auch. Sie schaden darüber hinaus der Natur, weil sie in der Regel nicht abbaubar sind. Es ist ausgesprochen unangenehm einen solchen Beutel zu beseitigen, wie es aufmerksame Spaziergänger mit Bonbonpapierchen gelegentlich tun. Insbesondere bei ehrenamtlichen Müllaufsammelaktionen in Wald und Feld bereiten die gefüllten Beutel Verdruss.

Um Abhilfe zu schaffen kann man nur immer wieder an die Vernunft der Hundebesitzer appellieren. Die Gemeinde hat mit der Hundesteueranmeldung einen Ansatzpunkt um Bürgerinnen und Bürger persönlich auf das Problem hin zu weisen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Sitzmann